

Sachstand Altarraumgestaltung Basilika

Im Juli 2021 startete die bis Ende 2027 laufende Innensanierung der Basilika durch Vermögen und Bau Amt Ravensburg, deren Vorplanung bereits im Juli 2018 begann – auch mit dem Zugehen auf die Kirchengemeinde St. Martin, Wünsche die Haustechnik und den Altarraum betreffend einzubringen.

Eine Klausurtagung des Kirchengemeinderats (KGR) am 16./17. November 2018 im Kloster Roggenburg nahm die Fragestellung auf. Im Rahmen einer Gemeindeversammlung am 20. Januar 2019 wurde das Ergebnis vorgestellt, das auf positive Resonanz stieß.

Es entspricht nach wie vor dem aktuellen Planungsstand mit folgenden Eckdaten:

- Der Lettner (das große barocke Chorgitter derzeit vor dem Hochaltar stehend) soll ein Joch nach vorne versetzt werden und das Chorgestühl abrunden. Zugleich entsteht durch die Versetzung einerseits ein größerer liturgischer Ort im Hochaltarbereich, andererseits gewinnt der Hochaltar wie das Chorgitter an Wirkung.
- Der jetzige Heilig-Blut-Altar von 1931 bleibt an seinem Standort und soll/kann auch in seiner Gestalt erhalten bleiben.
- Der Kuppelraum, der stets frei war, soll frei bleiben (keine Altarinsel).
- Neugestaltung von Ambo, Sedilien und Kommunionbank.
- Stufenanlage ist unbefriedigend (uneinheitlich und Stolperfalle).

In der Sitzung am 28. März 2019, wurden mit dem Bischöflichen Bauamt, die Lösungsansätze einer „Podestlösung“ für Ambo und Sedilien wie sie in der Gemeindeversammlung vorgestellt wurden, erörtert. Dabei regte der Leiter des Bischöflichen Bauamts erstmals an, sich dem Thema Altarraumgestaltung auch offener und grundsätzlicher zu nähern.

Ein erster und wichtiger Schritt dazu sollte eine Exkursion nach St. Gallen und Innsbruck sein, um dortige Altarraumlösungen kennen zu lernen und im Gespräch mit den Verantwortlichen hilfreiche Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Exkursion war bewusst als Gemeindefahrt geplant, um alle Interessierte von Anfang an mitzunehmen. Die Pandemie ab März 2020 machte diese Fahrt unmöglich. Um aber am Thema zu bleiben, entschloss sich der KGR im November 2021 zu einer internen Exkursion nach Zwiefalten, um in einem vergleichbar großen, ebenso bedeutenden barocken Kirchenraum deren neue Altarlösung kennenzulernen. Lohnenswert erwies sich diese Fahrt vor allem darin, dass sich für die Lautsprecher- und Beschallungsproblematik der Basilika eine Lösung eröffnete.

Da die Innensanierung im Zeitplan gut voranschritt und die Gerüststellung auch den Ausbau der Seitenbänke erforderte, musste in den Jahren 2019 bis 2021 zunächst dieses Thema beraten und entschieden werden. Am 10. November 2019 erfolgte auch hierüber eine Gemeindeversammlung und anschließend am 11. Januar 2020 der Beschluss im KGR, die Seitenbänke nicht mehr einzubauen, um dadurch den barocken Raumeindruck wiederherzustellen. Andererseits sollten die Seitenbänke nachhaltig und ressourcenschonend insofern erhalten bleiben, als sie zu mobilen Bänken umgebaut werden, die je nach Bedarf im ganzen Kirchenraum Verwendung finden können.

Der Fortschritt der Innensanierung und die Vorplanungen zum Jubiläum 300 Jahre Basilika nahm der KGR am 2. März 2023 nach eingehender Beratung zum Anlass, auf Vorschlag des Bischöflichen Bauamtes, einen Ideenwettbewerb auszuloben, um in der Frage des Altarraums weiter zu kommen. Gründe für diesen Weg waren:

- Sowohl der Neubau der Basilika 1717-1724 wie die Errichtung der Altarraumgestaltung von 1931 war ebenfalls offen, kreativ, mutig.
- Die umfassende Innensanierung der Basilika, die auf die nächsten 50 bis 100 Jahre zielt, ist der Anlass und er verlangt eine grundsätzliche, offene Fragestellung („Kairos“).
- Ausdruck einer lebendigen und heutigen Kirche(ngemeinde) unter Einbeziehung liturgischer und theologischer Aspekte im Licht des 2. Vatikanums.
- Zeitgenossenschaft von Kirche und Kunst heute.
- Präsentation der Heilig-Blut-Reliquie und adäquate Verehrungsform zu überdenken wie schon 1994 in der Festschrift 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung (Bd 2, S. 541-552) angeregt.

Der Weg des Ideenwettbewerbs schien dazu sehr geeignet:

- Er liefert keine fertig ausgeführten Entwürfe, sondern erste Ideen und Skizzen.
- Ausgangspunkt nicht Endpunkt für die Entwicklung einer Variante zum Bestand.
- Im Unterschied zum Künstlerwettbewerb ist ein Ideenwettbewerb unverbindlich und in sich abgeschlossen.
- Finanziell überschaubar: 18.000,- Euro Kosten für die Kirchengemeinde und 18.000,- Euro übernimmt die Diözese.
- 26 Künstlerarbeiten wie abschließendes Preisgericht am 21. Juni 2024 liefern eine qualitative Basis.
- Teilnehmer des Preisgerichts:
 - Kunstkommission der Diözese unter Leitung von Domkapitular Dr. Klaus Krämer,
 - Leitung Bischöfliches Bauamt,
 - KGR St. Martin,
 - Vertreter Vermögen und Bau Amt Ravensburg,
 - Denkmalpflege RP Tübingen,
 - OB Stadt Weingarten.

Ziele die prämierten Ideen-Entwürfe im Rahmen des Jubiläumprogramms zu zeigen, waren:

- Bewusste Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit: Transparenz.
- Bewusste Auseinandersetzung mit neuen Ideen.

Das Instrument der Gemeindeversammlung wie sie die Ordnung für Kirchengemeinden vorsieht, wird in unserer Kirchengemeinde bewusst gepflegt als Instrument für Resonanz und war stets Ausgangspunkt für Entscheidungen und weitere Schritte durch den KGR.

So gab es bereits 2016 zur Marienkapelle, 2019 zu den Seitenbänken, 2021 zur Bildung der Seelsorgeeinheit Weingarten Gemeindeversammlungen wie nun am 9. Oktober 2024 zur Altarraumgestaltung.

Die dort eingegangenen Rückmeldungen werden in diesem Sinne ernst genommen und fließen in die weitere Beratung des KGR ein. Die in diesem Zusammenhang stattgefundenen Kampagnen mit Unterstellungen und Verunglimpfungen von Ehren- und Hauptamtlichen waren und sind weder der Sache dienlich noch im Stil hinnehmbar. Dialog in und außerhalb der Kirche, will er beispielhaft sein, sieht anders aus.

Fazit und Ausblick

Für den KGR St. Martin gilt weiterhin der eingangs skizzierte Sachstand von 2019. Dieser wurde zu keinem Zeitpunkt und in keiner Sitzung aufgegeben. Allerdings folgte das Gremium dem Vorschlag durch das Bischöfliche Bauamt, vor allem durch das Instrument des Ideenwettbewerbs, einer Öffnung und Weitung der Fragestellung durch alternative Vorentwürfe, welcher der Basilika als herausragender liturgischer Ort in der Spannung von Tradition und Gegenwart wie von seiner kunsthistorischen Bedeutung zukommt.

Der KGR wird zum Ende dieses Jahres und seiner Amtszeit ein Resümee erarbeiten und dieses an den KGR übergeben, der am 25. März 2025 in unserer Diözese neu gewählt wird. An diesem Gremium wird es dann sein, zu entscheiden, ob parallel zu dem 2019 eingeschlagenen Weg der Ergänzung des bestehenden Altarraums mit dem Heilig-Blut-Altar weitere Varianten noch verfolgt werden.

Dabei muss auch der Zeitplan für die beiden letzten anstehenden Bauabschnitte berücksichtigt werden:

BA 3 (Kuppelraum und Chorgestühl): Oktober 2024 bis Mai 2026

BA 4 (Hochaltar und Krummer Gang): Juni 2026 – November 2027.

Auf jeden Fall wird auch der nächste KGR über die weitere Vorgehensweise die Gemeinde und interessierte Öffentlichkeit umfassend informieren - auch im Rahmen einer Gemeindeversammlung.

Weingarten, 9. Oktober 2024

Für den Kirchengemeinderat St. Martin

Ekkehard Schmid
Pfarrer

Wolfgang Reck
Gewählter Vorsitzender